

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 18. November 2016

Seite 89

69. Jahrgang - Nr. 42

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Offenen Verfahren“ VOB/A Teil 2

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2016

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Offenen Verfahren“ VOB/A Teil 2

Bezeichnung der Maßnahme:	Neubau einer Dreifachsporthalle
Art des Auftrags:	Bauftrag
Ort der Leistung:	96450 Coburg
Gewerk 1:	
Bezeichnung des Auftrags:	Trockenbauarbeiten
Ausführungsfrist:	6.KW – 26.KW 2017
Angebotsfrist:	02.12.2016
Gewerk 2:	
Bezeichnung des Auftrags:	Estricharbeiten
Ausführungsfrist:	11.KW – 14.KW 2017
Angebotsfrist:	06.12..2016
Gewerk 3:	
Bezeichnung des Auftrags:	Schlosserarbeiten
Ausführungsfrist:	06.KW – 22.KW 2017
Angebotsfrist:	07.12.2016

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können ihn auf „www.Coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 19, 24 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 28.10.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Itzgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 455.060,-- €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 231.050,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 204.000,-- € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage (§21 Abs.1+3 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 290.710,00 € festgesetzt und nach der Durchflussmenge des Abwassers im Jahr 2015 auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebskostenumlage).

2. Anteil der Gemeinde Itzgrund	82.183,72 €
Anteil der Gemeinde Großheirath	91.282,94 €
Anteil der Gemeinde Untermerzbach	101.922,92 €
Anteil des Marktes Ebensfeld	5.320,00 €
Anteil der Stadt Bad Staffelstein	10.000,41 €

§ 5

Betriebskostenumlage (§21 Abs.1+4 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 18.000,00 € festgesetzt und nach dem gemessenen Zeitaufwand im Jahr 2015 auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebskostenumlage).
2. Anteil der Gemeinde Itzgrund 9.819,00 €
Anteil der Gemeinde Großheirath 2.890,80 €
Anteil der Gemeinde Untermerzbach 5.290,20 €

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Itzgrund, den 28.10.2016
Zweckverband Itzgrund
Werner Thomas, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes, Gemeindeverwaltung Itzgrund, Rathausstraße 4, 96274 Itzgrund, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt (Art. 25, 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

III.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.11.2016 Az. 960-22 Nr. 139 ZV = 241 die Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO rechtsaufsichtlich genehmigt, wodurch diese nun amtlich bekannt gemacht wird.

Itzgrund, den 10.11.2016
Zweckverband Itzgrund
Werner Thomas, Verbandsvorsitzender

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖